

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 1.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 10. Januar 1903.

Geschäftsinsertate pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schilderstr. 5. Verlag: Steinhilberstr. 6.

12. Jahrg.

## Uebervölkerung.

Emile Zola, der so tragisch geendete Romancier, läßt die Tendenz seines genialen Werkes „Fruchtbarkeit“ in einem begeisterten Hymnus auf die reichliche Fortpflanzung und Vermehrung des Menschengeschlechts ausklingen. Er steht in ihr die Vorbedingungen zur Wehrung eines jeglichen Wohlstandes und den Gehel zum Fortschritt und zur Kultur. Seine Anschauung, die sich auch in dem Bibelworte „Seid fruchtbar und vermehret Euch“ zusammenfassen ließe, gipfelt in der These: „Den Fruchtbaren gehört die Welt, ihnen ist die Zukunft, sie werden über die Unfruchtbaren siegen.“ Sehen wir eine soziale Ordnung voraus, in der Recht, Vernunft und klare Gesetzmäßigkeit herrscht, und in der jedes Individuum seiner Leistung gemäß als vollwertig gilt, so wird die Quintessenz jener Mahnung, die Zola seinen entarteten Landsleuten zuruft, als unanfechtbare Lebensweisheit gelten. Des Erdballes Fruchtbarkeit und die Ertragsfähigkeit des Bodens hängen ja doch ab von der Produktivität menschlicher Arbeit, die Wildnisse urbar machte und öde Wüsteneien in blühendes Land verwandelte. Die lebendige Kraft des Menschen war auch hier das Zaubermitel, mit welchem die schaffenden Fähigkeiten der Naturkräfte gesteigert und zum Wohle der ganzen Menschheit erhöht wurden. Führend auf diesen Entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen, summiert der Nationalökonom auch heute die Zahl der geborenen Menschenkinder, um daran die Steigerungsmöglichkeit des gesamten Nationalwohlstandes zu berechnen. Jedes menschliche Glied, das eintritt in das wirtschaftliche Leben, ist ja seiner sozialen Bestimmung gemäß dazu da, bereinigt mit an der Vermehrung unserer Existenzmittel und sonach an der Steigerung unseres Wohlbestehens zu arbeiten.

Aber die soziale „Ordnung“ von heute will es vor der Hand anders. Unter ihrer segensreichen Aera wird „Vernunft zu Unsinn, Wohlthat zur Plage“. Jeder Familienzuwachs, der in der Hülfe des Proletariats Einzug hält, bringt das graue Gespenst der Sorge, jeder Sprößling wird zum ungeliebten Gast, der die Anstrengung, die der Kampf ums Dasein uns auferlegt, erhöht und die Entbehrung im Haushalt vergrößert. Nahrungssorgen! Das Wort, das heute zu hundertsten Malen das freiwillige Ende eines Proletarierlebens kennzeichnet, umschließt die Bedeutung, daß dem kleinen Weltbürger, vielleicht noch ehe ihm das Leben recht zum Bewußtsein gekommen ist, das Loos winkt, mit unter jene Tausende von Schicksalsgenossen registriert zu werden, die alljährlich, weil ihnen die einzig zweckmäßige Ernährung an der Mutterbrust verweigert blieb, im Säuglingsalter zu Grunde gehen, Geboren werden, um zu sterben, — vielleicht ist es immerhin das Loos der Glücklicheren, der Vorzug vor jenen, die aufwachen ohne Sonnenschein und Lebensluft, unter dem eintönigen Kummer ihrer Ernährer, als die „Ueberzähligen“ an der verheißenen Tafel des Lebens!

So ist es denn gekommen, daß in den Augen Tausender die Fruchtbarkeit zum Fluche wurde. Malтус selbst, der diese Auffassung in ein „wissenschaftliches“ System kleidete, konnte nur deshalb seine warmen Befürworter finden, weil in der That jede Vermehrung von schaffenden Händen eine Gefahr für die schon vorhandenen bedeutet. Was blieb also übrig, als die Zahl der Geburten künstlich zu regulieren? Es war in der That eine großartige Idee, mit der Herr Malтус der kapitalistischen Gesellschaft zu Hilfe kam! Und doch kann diese ihres Glückes nie ganz froh werden. In Frankreich nämlich, wo als Frucht dieser Ideen das sogenannte Zweikinder-System Eingang fand, fängt man aus Angst vor einer drohenden Entvölkerung an, sich ernstlich damit zu befassen, wie dem Uebel, das die Wehrmacht und den industriellen Wohlstand des Landes bedroht, erfolgreich zu begegnen wäre. Ein Senator Namens Piot hat bekanntlich in einem dem Senate gemachten Vorschlage verlangt, man möge alle über 30 Jahre alten Unverheirateten beider Geschlechter staatlich besteuern, gleich wie sich auch ein bestimmter Steuerfuß auf die kinderlosen Ehepaare zu erstrecken hätte. Frankreich — klagte die männliche Kassandra — gehe der Entvölkerung entgegen. Es fehlen uns Männer, die unseren Herd und unsere Grenzen verteidigen sollen. Es fehlen uns die Hände, welche unsere Industrie, die Quelle unseres Reichthums, zu erhalten berufen sind. Es fehlen uns die Vorposten,

welche muthig unsere Flaggen in ferne Weltgegenden zu tragen und neue Kolonien zu gründen haben.“

In dieser Stellung, die Frankreich zur Bevölkerungsfrage einnimmt, offenbart sich so recht der Widerspruch des modernen Klassenstaates. Erschreckt von dem Anwachsen der durch die Anarchie der privatkapitalistischen Produktionsweise gezüchteten Reservearmee von Arbeitslosen, sinnt man auf Mittel, um den Bevölkerungszuwachs einzuschränken, um plötzlich wieder ernüchtert von der konsequenten Befolgung der eigenen Grundsätze zurückzureden. Der Kapitalismus, der die revolutionäre Kraft jener ständig wachsenden Zahl von Ueberzähligen fürchtet, braucht aber andererseits dennoch die schaffenden Hände, mit deren Zunahme er den Reichthum ins Unendliche wachsen sieht, und die die naturnothwendigste Vorbedingung einer industriellen und militärischen Machtstellung bilden. Und in der That kann über den Einfluß der Volksvermehrung auf die kulturelle Entwicklung der menschlichen Gesellschaft kein Zweifel bestehen. Die moderne Nationalökonomie sieht in der Vermehrung der Menschheit kein Unglück, sondern eine Summe von produktiven Kräften, die sich die Mächte einer ungezügelter Natur unterwerfen, und der Erde abringen, was zur Bestreitung des Lebensunterhaltes dient. Henry George und viele Andere nach ihm haben mit Recht auf den engen Zusammenhang hingewiesen, der zwischen Bodenertrag und Volksvermehrung besteht. Nieflge Flächen der Erde gehen heute noch für die Ausnutzung verloren, und könnten bei entsprechender Urbarmachung den Ueberfluß an Existenzmitteln vermehren helfen. Unermesslicher unbenutzter Raum und eine Fülle von Bedarfsmitteln, die im Sonnenlichte bei einiger Zuthat von menschlicher Arbeitskraft reifen, bieten die Gewähr, daß der Gedanke an eine Uebervölkerung ein leeres Phantom bleibt. Die Furcht vor der Vermehrung der Menschheit, die die Produktivität des Bodens überflügeln könnte, ist ein Kind des privaten Kapitalismus, der in seiner äußersten Konsequenz zu Täuschungen und trügerischen Schlüssen führte. Je mehr wir diese Irrthümer aufhellen und uns von ihnen entfernen, desto wahrscheinlicher erscheint der Gedanke, daß wir die das Menschengeschlecht dezimierenden Krankheiten als Wohlthaten zu betrachten haben. So lange die ewig zeugende Werdekraft der Natur schafft und befruchtet, ist kein Anlaß, an die Nichtigkeit des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes zu glauben. Ein „lehrer Wahn, erzeugt im Gehirne von Thoren“, wird es fallen, wenn erst die, die ungerechte Verteilung von Erdengütern bewirkende Unvernunft der privatkapitalistischen Ordnung fällt!

## Die Krupp'schen „Wohlfahrtseinrichtungen“ in bürgerlicher Beleuchtung.

In der widerwärtigen Sozialistenhetze, die sich an das tragische Ende Krupp's geknüpft, spielt die an den Wohlfahrtseinrichtungen des Dahingeshiedenen geübte Kritik der sozialdemokratischen Presse eine Hauptrolle.

Nachdem es den Scharfmachern nicht gelungen war, den herzlich unbedeutenden Mann zum Industriegewaltigen zu stempeln, von dessen Person das Wohl und Wehe der deutschen Industrie abhinge, mußten mit um so größerem Nachdruck die Wohlfahrtseinrichtungen des Verstorbenen gepriesen werden, damit jeder deutsche Arbeiter erkenne, was er an dem Dahingeshiedenen verloren.

Als wir, so schreibt der „Vorwärts“, diesen wohl berechneten Lobpreisungen gegenüber an der Hand objektiver Thatsachen den wahren Werth der vielgerühmten Wohlfahrtseinrichtungen in das rechte Licht setzten, da erhob sich in der gesamten Unternehmepresse ein gewaltiger Entrüstungssturm wider uns. Man warf uns schände Undankbarkeit vor. Und in allen offiziellen und inoffiziellen Blättern des Scharfmacherthums kehrte — und kehrt auch gegenwärtig noch alltäglich — die Beschuldigung wieder, daß wir wider besseres Wissen, um das Andenken eines politischen Gegners zu verumglimpfen, und um schmutziger Parteipolitik willen die Werke hehrster Menschenliebe in den Staub zu jagen.

Wie perfid und verlogen diese niedrigen Insulten der kapitalistischen Schandpresse sind, zeigt die Thatsache, daß vor der Krupp'schen bürgerliche Sozialreformer ganz dieselbe Kritik an den Krupp'schen Wohlfahrtseinrichtungen geübt haben wie wir.

So schreibt der wegen seiner sozialpolitischen Einsicht rühmlich bekannte Großindustrielle Heinrich Freese in seinem Büchlein „Fabrikantenforgen“ \*) (S. 29):

„Mit tiefem Bedauern habe ich bei Krupp Konsumanstalten gesehen, von dem Umfange großstädtischer Geschäfte, und bemerkt, daß von der Leistung die Arbeiterschaft ganz ausgeschlossen war. Alles wird einseitig ins Leben gerufen. „Was, was geschieht, geschieht von oben herab, und was geschaffen wird, bleibt Eigentum des Uebernehmers. Fast nirgends hat man so nahegelegenen Weg beschritten, die Arbeiter zu der Verwaltung der für sie bestimmten Anstalten heranzuführen und diesen dadurch eine Bedeutung zu geben, die sie nicht haben. Die letzte Ursache dieser Art der Ordnung und Verwaltung ist leider ein ausgeprochenes oder unausgesprochenes Mißtrauen gegen die Fähigkeiten der Arbeiter, und diesem steht das gleiche Mißtrauen der Arbeiter gegen die uneigennütigen Absichten der Unternehmer als bedauerliche, aber nicht unverdiente Antwort gegenüber.“

Besonders kommt hierbei in Betracht, daß für zahlreich derartige Einrichtungen, wenn sie dem allgemeinen Besten dienen sollen, ein gewisser Zwang, sei es in Form von Beiträgen oder in anderer Art, kaum zu vermeiden ist. Wie soll aber ein solcher Zwang statthaft sein, wie soll man eine Unterthückungs- oder Pensionskasse obligatorisch machen können, wenn nicht eine gewählte Arbeitervertretung diesen Grundlag billigt und durch eine entscheidende Theilnahme an der Verwaltung rechtfertigt.“

Und auf Seite 59 heißt es: „Die 3208 Arbeiterwohnungen, die Krupp in Essen errichtet hat, bieten dem Arbeiter sicher besseren Aufenthalt, als die überfüllten Eigenhäuser in Miethäusern. Dem Vorthell gegenüber, der darin liegt, daß ein Eigenthumswechsel und übermäßiges Ueberermiethen vermieden wird, steht aber der Nachtheil gegenüber, daß der Arbeiter jetzt nicht nur mit seiner Arbeit, sondern auch mit seiner Wohnung vom Arbeitgeber abhängig ist und daß er im Falle des Verlustes seiner Arbeit auch zugleich die geräumte Wohnung einbüßt. Weder für den Arbeiterstand, noch für den unbefangenen Beobachter kann diese Lösung als befriedigend angesehen werden. Mein Urtheil über die Möglichkeit einer direkten Fürsorge des Unternehmers für die Wohnungen seiner Arbeiter muß daher vollständig negativ ausfallen.“

Weit schärfer noch lautet die verurtheilende Kritik, die der Karlsruher Professor Heinrich Hertner über derartige Wohlfahrts-Institutionen fällt. In seiner „Arbeiterfrage“ schreibt der bekannte Gelehrte unter ausdrücklicher Exemplifizierung auf die Krupp'schen Veranstaltungen (Seite 444 ff.):

„Es handelt sich da um jene Fabrikantenphilanthropie, die der Oberkassier R. Grad, einer der sachkundigsten Vertreter dieser Politik, als ein „gutes Geschäft“ bezeichnet hat. Den vergleichsweise guten und billigen, vom Arbeitgeber hergestellten Wohnungen steht der Nachtheil entgegen, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiter auch noch gleichzeitig die Aufkündigung seiner Wohnung bedeutet.“

Wie sehr dadurch die Lage des Arbeiters bei einer Arbeitseinstellung verschlechtert wird, hat sich in England oft genug gezeigt. Tausende von kreisenden Arbeitern mit ihren Familien wurden aus ihren den Arbeitgebern gehörigen Wohnungen in rauher Jahreszeit aufs freie Feld verwiesen. Ähnlich wurden manche von den Arbeitgebern ausgehende Klassen-Einrichtungen, Pensions-Institute usw. Auch auf diesem Wege wird die Abhängigkeit des Arbeiters erhöht, da er im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses alle durch Prämienzahlungen erworbenen Ansprüche verliert.“

Durch solche Maßnahmen wird das unwürdige Abhängigkeitsverhältnis, in welchem der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber sich befindet, weder beseitigt, noch erhält der Arbeiter durch sie einen größeren Antheil am Reinertrage der nationalen Produktion. Derartige Fortbildungen des Arbeitsverhältnisses sind daher weit mehr als höchst gefährliche, zu einer Verumpfung der sozialen Reform führende Rückbildungen anzusehen.“

Auch die wirklichen Wohlthätigkeitsanstalten der Arbeitgeber verwirft Hertner, indem er meint, (S. 48):

„Unsere vom modernen Zielbewußtsein, vom Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erfüllten Arbeiter der westeuropäischen Industriestaaten vermögen sie im Allgemeinen keine Befriedigung zu gewähren. Ihre Lösung ist: Wir wollen keine Wohlthaten und Almosen, wir wollen unser Recht! Jede Sozialpolitik, welche den als Mann sich fühlenden Arbeiter zum Sängerknaben bedürftigen Kinde herabwürdigt, muß scheitern.“

Schließlich sei noch ein gewiß einwandfreies Zeugniß angeführt:

In den im Auftrage des großherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegebenen Berichten der badischen Fabrikinspektion heißt es aus

\*) Gifensack 1896.

dem Jahre 1892 in Bezug auf die Fabrikanten-Wohnungsfürsorge (S. 132):

Der Missetand besteht in sehr kurzen, zudem vielfach an die Dauer des Arbeitsverhältnisses geknüpften Kündigungskristen, sodass in der Regel die Wohnung mit Ablauf des Arbeitsverhältnisses geräumt werden muss. Hierdurch sind die Arbeiter gezwungen, sich in diesem Falle anderwärts eine passende Existenz zu gründen, da sie ihre Familien nicht leicht an dem leihigen Wohnorte zurücklassen können. An diesem Punkte liegt auch, und zwar mit Recht, die Kritik der Arbeiterparteien gegenüber den Arbeiterwohnungen der Fabriken an...

Die vorstehenden Proben bürgerlicher Meinungsdupierung mögen genügen. Sie zeigen mit hinreichender Deutlichkeit, was von dem herrschlichen Entrüstungsrummel der Scherzschreiber zu halten ist. Zugleich aber sind sie ein neuer Beweis dafür, daß inmitten der trostlosen Verumpfung unseres Volkswesens die sozialdemokratische Presse allein den Mut und das Verdienst hat, die Wahrheit gegen alle Erdrosselungsversuche zu vertheidigen.

## Die Bleivergiftungen.

II.

In voriger Nummer führten wir an, daß am 30.—31. Oktober im Reichsamt des Innern zu Berlin eine Konferenz von Vertretern der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken tagte. Die Konferenz sollte schon früher zusammengetreten, erlitt aber eine Vertagung. Abgesehen davon, daß der Verein deutscher Bleifabrikanten sei nicht ganz anständig an dieser Vertagung. Wo er mit der Sichtung der Arbeitervertreter noch nicht fertig war? Kann zu bestreiten wird sein, daß Bektere, soweit Freuden in Frage kommt, von Unternehmern vorgeschlagen worden sind. Die Gewerkschaften existieren ja in solchen Fällen für die Regierung nicht, während sie die Adressen der Unternehmer-Organisationen sehr wohl zu finden weiß. In Württemberg haben die Fabrikinspektoren sich an die Organisationen der Arbeiter gewandt, nur dadurch wurde es möglich, daß die Organisation der zu schädlichen Arbeiter durch ein Mitglied vertreten war. Der Widerspruch, den die Interessen der Bleifabrikanten aus der Reihe der zugezogenen Arbeiter erfahren, war daher nicht sonderlich. Wer die Unerfahrenheit, die Abhängigkeit unorganisirter Arbeiter kennt, wundert sich nicht, daß die Bleifabrikanten bei ihrer Opposition gegen einige Bestimmungen des Entwurfs die Unterstützung der Arbeiter hatten. So, insofern die tägliche Reinigung und die angeregte Bekämpfung der Arbeitszeit in Frage kam.

Der vorgelegte Entwurf bestimmte in seinem

§ 1. Sämtliche Arbeitsräume der Anlagen, in denen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Mennige oder bleihaltige Farbstoffe als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden, müssen geräumig, hoch und so eingerichtet sein, daß in ihnen ausreichender, beständiger Luftwechsel stattfindet. Sie müssen mit einem ebenen und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Befestigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Der Fußboden ist mindestens einmal täglich feucht zu reinigen. Die Wände müssen, an eine Staubansammlung zu vermeiden, eine ebene Oberfläche haben, sie müssen, soweit sie nicht mit einer abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Lackanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk weiß gestrichen werden. Das Dachgebälk und die Decken sind mindestens einmal jährlich vom Staub gründlich zu reinigen.

§ 2. Das Eintreten bleihaltigen Staubes sowie bleihaltiger Gase und Dämpfe in die Arbeitsräume muß durch geeignete Vorrichtungen möglichst verhindert werden. Soweit die Arbeitsräume hiergegen nicht vollständig geschützt werden können, sind sie gegen andere Arbeitsräume so abzusperren, daß in die letzteren Staub, Gas oder Dämpfe nicht eindringen können.

§ 3. Die Schmelzöfen für Blei sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Zugstrichtern) zu versehen.

§ 4. Die Innenflächen der Oxyd- und Trodenkammern müssen möglichst glatt und dicht hergestellt sein. Die Oxydierkammern und die in ihnen befindlichen Gerüste sind während des Behaltens und während des Ausnehmens leicht zu erhalten. Die Oxydierkammern sind, bevor sie nach Beendigung des Oxydationsprozesses betreten werden, ausreichend zu durchlüften, ihr Inhalt ist vor dem Ausnehmen gründlich zu durchschütten und während des Entleerens leicht zu erhalten. Die zum Aufhängen der Bleiplatten dienenden Latzen oder Handhölzer sind jedesmal vor dem Schütten abzuwaschen.

§ 5 (§ 6 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. Juli 1893). Beim Transport und bei der Verarbeitung nasser Bleisubstanzen, namentlich beim Schmelzen und Abwaschen, ist die Handarbeit durch Verwendung mechanischer Vorrichtungen soweit zu ersetzen, daß das Beschnitten der Bleier und Hände der dabei beschäftigten Arbeiter auf das möglichst geringe Maß beschränkt wird. Das Auspressen von Bleiweißschlamm darf nur vorgenommen werden, nachdem die in letzterem enthaltenen löslichen Stoffe vorher ausgefällt sind.

§ 6 (§ 3 der Verordnung vom 8. Juli 1893). Beim Auswaschen, soweit dies nicht in vollständig geschlossenen Apparaten geschieht, beim Sieben, Faden, Schneiden und Entleeren der Glätte- und Mennige-Oefen, beim Wannegebilde und bei sonstigen Verarbeitungen, bei welchen das Eintreten von Staub in die Arbeitsräume nicht zu vermeiden ist, sind durch Abzüge und Abfuhrvorrichtungen an der Eintrittsstelle die Verhinderung des Staubes in den Arbeitsraum verhindert werden.

§ 7 (§ 2 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93). Staub erziehende Apparate müssen an allen Tagen durch zwei Lager an der Abzug- oder Abfuhrleitung oder durch Vorrichtungen an der Abzug- oder Abfuhrleitung, die das Eintreten des Staubes in den Arbeitsraum verhindert wird. Apparate dieser Art müssen mit Einrichtungen versehen sein, welche eine Spannung der Luft in denselben verhindern. Sie dürfen erst dann geöffnet werden, wenn der in ihnen enthaltene Staub sich abgesetzt hat und völlig abgetrennt ist.

§ 8. In Anlagen, in denen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Mennige oder bleihaltige Farbstoffe als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden, darf gegenwärtig Arbeitern die Beschäftigung und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Arbeiterinnen dürfen innerhalb bestimmter Anlagen nur in solchen Räumen und nur zu solchen Verrichtungen zugelassen werden, welche sie mit bleihaltigen Produkten nicht in Berührung bringen.

Diese Bestimmungen haben bis zum 1. Mai 1913

gültigkeit.

§ 9. (§ 8 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Der Arbeitgeber darf in Räumen, in welchen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Mennige oder bleihaltige Farbstoffe als Haupt- oder Nebenprodukt hergestellt werden, nur solche Personen zur Beschäftigung zulassen, welche eine Bescheinigung eines approbierten Arztes darüber beibringen, daß sie weder schwächlich, noch mit Bangen, Mieren oder Magenleiden oder mit Alkoholismus befallen sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzulegen.

§ 10. (Neue Bestimmungen.) Die mit dem Beschicken und Entleeren der Oxydationskammern betrauten Arbeiter dürfen mit diesen Arbeiten innerhalb zwei Wochen höchstens sechs Tage, und an jedem dieser Tage höchstens acht Stunden beschäftigt werden, welche nach Ablauf von vier Stunden durch eine mindestens einundeinhalbstündige Pause unterbrochen werden müssen.

Dasselbe gilt für die Arbeiter, die mit dem Faden trockener Bleifarben und dem Schneiden der damit gefüllten Fässer beschäftigt werden, wenn das Faden nicht durch Maschinen automatisch bedient wird.

Personen unter achtzehn Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

Die übrigen Arbeiter, welche bei ihrer Beschäftigung mit Blei und bleihaltigen Produkten in Berührung kommen, dürfen innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Stunden ausschließlich der Pausen nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur diejenigen Arbeiter in zweischichtigen Betrieben, welche zur Durchführung des Schichtwechsels in jeder zweiten Woche eine längere Schicht machen müssen.

§ 11. (§ 10 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Der Arbeitgeber hat alle mit Blei oder bleihaltigen Produkten in Berührung kommenden Arbeiter mit vollständig bedeckten Arbeitshandschuhen einschließlich einer Mütze, die Kammerarbeiter auch mit geeigneter Fußbekleidung, zu versehen.

§ 12. (§ 11 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Mit Staubentwicklung verbundenen Arbeiten, bei welchen der Staub nicht sofort und vollständig abgefangen wird, darf der Arbeitgeber nur von Arbeitern ansfahren lassen, welche Nase und Mund mit Respiratoren oder feuchten Schwämmen bedeckt haben.

§ 13. (§ 12 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Arbeiten, bei welchen eine Berührung mit gelösten Bleisalzen stattfindet, darf der Arbeitgeber nur durch Arbeiter ansfahren lassen, welche zuvor die Hände entweder eingestrichelt oder mit un durchlässigen Handschuhen versehen haben.

§ 14. (§ 13 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Die in den §§ 11, 12, 13 bezeichneten Arbeitskleider, Respiratoren, Schwämme und Handschuhe hat der Arbeitgeber jedem damit zu verkehrenden Arbeiter in besonderen Exemplaren, in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zu überweisen. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Gegenstände stets nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, welchen sie zugewiesen sind, und daß dieselben in bestimmten Zwischenräumen, und zwar die Arbeitskleider mindestens jede Woche, die Respiratoren, Mundschwämme und Handschuhe vor jedem Gebrauch gereinigt und während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauch befinden, an dem für jeden Gegenstand zu bestimmenden Orte aufbewahrt werden.

§ 15. (Bisher § 14.) In einem handfreien Theile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Beide Räume müssen sauber und handfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Wasch- und Ankleideraum müssen Wasser, Seife, Bürsten zum Mundspülen, zum Reinigen der Hände und Nägel geeignete Bürsten, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Der Arbeitgeber hat den mit dem Beschicken und Entleeren der Oxydationskammern beschäftigten Arbeitern täglich nach der Arbeit, den übrigen mit Blei oder bleihaltigen Produkten in Berührung kommenden Arbeitern zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad innerhalb der Betriebsanlage und auch innerhalb der Arbeitszeit zu nehmen.

In dem Speiseraum oder an einer anderen geeigneten Stelle müssen sich Vorrichtungen zum Erwärmen der Speisen befinden.

§ 16. (Bisher § 15.) Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der von ihm beschäftigten Arbeiter einem, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens zweimal monatlich die Arbeiter im Betriebe aufzusuchen und bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu achten hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit Blei oder bleihaltigen Produkten in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen; solche Arbeiter aber, die sich den Einwirkungen des Bleies und bleihaltiger Produkte gegenüber besonders empfindlich erweisen, sind dauernd von der Beschäftigung auszuschließen.

§ 17. (§ 15 der Bekanntmachung vom 6. 2. 1900, Zinshäuten.) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Beschäftigten und Befand, sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Es ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich. Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. Den Namen dessen, welcher das Buch führt,
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
3. das Datum, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung,
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
5. den Tag der Genesung,
6. die Tage und Ergebnisse der im § 14 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist dem Aufsichtsbeamten sowie den zuständigen Medizinbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 18. (§ 17 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Der Arbeitgeber hat Vorschriften zu erlassen, welche außer einer Anweisung hinsichtlich des Gebrauchs der in den §§ 11, 12, 13 bezeichneten Gegenstände folgende Bestimmungen enthalten:

1. Die Arbeiter dürfen Branntwein, Bier und andere geistige Getränke nicht mit in die Anlage bringen.
2. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einbringen der Nahrungsmittel ist nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Nahrungsmittel oder die Nahrungsmittel, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt, die Haare vom Staub gereinigt, Hände und Gesicht sorgfältig gewaschen, die Nase gereinigt und das Mund ausgekaut haben, die Arbeiter haben die Arbeitskleider, Respiratoren, Mundschwämme und Handschuhe in bestimmten Arbeitsräumen und bei benutzten Arbeiten, für welche es von dem Betriebsunternehmer vorgeschrieben ist, zu bringen.
4. das Waschen, Schütten und Reinigen von Arbeitshandschuhen der Arbeiter ist verboten. Außerdem ist den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche etwa in der Handhabung von vorstehend bezeichneten Gegenständen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertraglich festgesetzten Zeit und ohne Aufforderung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 19. (Eisher § 18.) In jedem Arbeitsraume, sowie in dem Ankleideraum und dem Speiseraum muß eine Abschrift der §§ 1 bis 18 dieser Vorschriften und der gemäß § 18 von dem Arbeitgeber erlassenen Vorschriften an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

Der Betriebsunternehmer ist für die Handhabung der im § 18 Abs. 1 bezeichneten Vorschriften verantwortlich und verpflichtet, Arbeiten, welche denselben wiederholt zuwider handeln, aus der Arbeit zu entlassen.

§ 20. (§ 19 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Neue Anlagen, in welchen Bleiweiß, Bleichromat, Bleizucker, Massicot, Glätte, Mennige oder bleihaltige Farbstoffe hergestellt werden sollen, dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem die Einrichtung dem zuständigen Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) angezeigt ist. Der Behörde hat nach Empfang dieser Anzeige schriftlich durch persönliche Revision festzustellen, ob die Einrichtung der Anlage den erlassenen Vorschriften entspricht.

§ 21. (§ 20 der bestehenden Bekanntmachung vom 8. 7. 93.) Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die §§ 1 bis 20 dieser Vorschriften kann die Polizeibehörde die Einstellung des Betriebes bis zur Herstellung des vorchriftsmäßigen Zustandes anordnen.

§ 22. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1903 an die Stelle der durch die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken (Reichsgesetzblatt Seite 219) verkündeten Vorschriften.

Der vorstehende Entwurf stellt im Wesentlichen eine Zusammenfassung der Bestimmungen dar, die nacheinander in den Jahren 1893 für Bleifabriken, 1898 für Aluminiumfabriken und 1900 für Zinshäuten erlassen wurden. So sind die meisten Bestimmungen, welche nur durch Druckdruck kundlich gemacht haben, aus letzten beiden Verordnungen. Die ganz neuen Bestimmungen sind durch Feildruck hervorgehoben. Wir hoffen, daß die Bestimmungen geeignet sind, die letzten Gewerbeordnungen zu verdrängen. Nach endgültiger Veröffentlichung der Bestimmungen — also nach dem 1. Mai 1903 — ist es Aufgabe unserer Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen auch Beachtung erfahren.

## Fabrikinspektion und Gewerkschaften.

Mitten im argsten Getöse der neuesten Gehe gegen die Arbeiterbewegung, am 11. Dezember, hielt Herr Gewerbeinspektor Harberg in Stuttgart auf Veranlassung der Vereinigten Gewerkschaften einen Vortrag über die Gewerbeinspektion. Es gehörte zweifellos ein erhebliches Maß von Mut dazu, gerade in diesen Tagen als königlicher Beamter zu den so verzerrten Arbeitern in das „sozialdemokratische“ Gewerkschaftshaus zu gehen und vor denselben zu sprechen, anstatt — das „Erfolgs“ zwischen ihnen zu zerstreuen“. Ebenso verdient auch der Inhalt des Vortrages unsere Anerkennung, wie Herr Harberg übrigens durch seine Berichte in den letzten Jahren schon bewiesen hat, daß er für die sozialen Aufgaben seines Amtes wirkliches Verständnis besitzt. Einige Stellen seines jetzigen Vortrages scheinen uns besonders werth zu sein, einer Besprechung in den Kreisen der Gewerkschaften unterzogen zu werden, insofern nämlich der Redner selber seine Ausführungen direkt an die Adresse der Gewerkschaften richtete.

Herr Harberg fandet die Aufgaben der Fabrikinspektoren in drei Gebiete, nämlich in 1. den geistig-sittlichen Arbeiterschutz; 2. die von Leben und Gesundheit der Arbeiter; 3. den wirtschaftlichen Arbeiterschutz. Diese Thätigkeitsgebiete seien jedoch mit einander in Wechselwirkung und in ihrer Gesamtheit bestimmt und geeignet, die Lage der Arbeiter zu heben. Aber der Fabrikinspektor könne leider bei den Arbeitern selbst noch auf manchen Widerstand, nicht bei den im Großbetriebe der Stadt geschulten und disziplinirten Arbeitern, sondern vor allem bei den Landvolken, welche dem Landgebiet entstammen. Diese Arbeiter müssen in der Regel selber von dem allgerberachten Schutze nicht lassen und erkennen die Nothwendigkeit und den Nutzen der Fabrikinspektion überhaupt nicht an. Diese Widerstände aus dem eigenen Willen zu überwinden, müßten die Arbeiter mithelfen.

Den geistig-sittlichen Arbeiterschutz betreffend führte Redner aus, es sei ein schöner Zug aller Gewerkschaften, daß sie sich von allem Anfang an die sittliche Erziehung der Arbeiter zur Aufgabe gemacht. Dadurch werde der ganze deutsche Industrie der allergrößte Dienst erwiesen, da unsere Industrie nur mit einer sittlich und moralisch hochstehenden Arbeiterkraft im Stande sein werde, ihren Platz zu behaupten. Wenn es auch der Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und gesundheitliche Schädigungen im Vordergrund der Fabrikinspektion stehen muß, so ist doch auch der Fabrikanten in diesem Punkte immer mehr Einsicht und Entgegenkommen behnden, weil sie die Wahrheit des Sachges erkannt haben, daß der bessere Arbeiter auch stets der besseren Beschäftigung nachzieht.

Sehr im Argen liegt das Gebiet der Schutzvorrichtungen gegen Unfälle an den Maschinen. Hier werde von den Unternehmern viel geschlafen. Es ist die bestimmte Forderung aufzustellen, daß an jeden verantwortungsvollen Posten, an jeder mit Gefahr verbundenen Arbeit und der dazu Beschäftigte Arbeiter gestellt werde. Sonst müßten alle Unfallverhütungsvorschriften und Schutzvorrichtungen nicht. Aber auch die Arbeiter müßten wesentlich zur Unfallverhütung beitragen, wenn sie sich in den Betrieben gegenseitig helfen würden, und wenn die Gewerkschaften in ihren Versammlungen sich mit den einschlägigen

Fragen beschäftigen würden, z. B. über die Gefahren einzelner Arbeitsprozesse, die heute zum Teil durch die Schutzeinrichtungen, welche heute zum Teil durch die Arbeiter nicht beachtet werden, weil sie unpraktisch sind. Nicht der Theoretiker, sondern nur derjenige, der die Maschine täglich in ihrem Lauf beobachtet, also der Arbeiter, welcher die Maschine bedient, kann die wahren Gefahren der Schutzeinrichtungen erkennen. Zwar läßt die kapitalistische Produktionsweise dem Arbeiter wenig Zeit, seinen erforderlichen Geist zu heftigen, trotzdem aber können auf diesem Gebiete etwas getan werden. Gelegenheit des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses habe ich die von den Gewerkschaften veranstaltete Ausstellung ihrer Verwaltungsmaterialien besucht und bewundert. Würden die Gewerkschaften im eigenen Interesse der Arbeiter sich der Unfallverhütung annehmen, es würde ihnen ein Leichtes sein, bald eine ebenso stattliche Ausstellung von Arbeitern selbst erfundener Schutzeinrichtungen zu veranstalten.

Obwohl anerkannt der Vortragsende auch die Tätigkeit der von den Arbeitern zur Verbesserung von Beschwerden angelegten Vertrauenspersonen. Weil das Vertrauensmänner-System frei und unabhängig ist, wurde das Vertrauensmänner-System zur Notwendigkeit. Denn die Unwissenheit führt zur Unwissenheit und schließlich zur katastrophalen Demoralisation! So lange die Vertrauenspersonen ihre Funktion verrichten, sei die Zahl solcher Demoralisationen und unangenehmer Beschwerden wesentlich geringer geworden.

Endlich seien auch die Ausführungen Gorbog's über die Stellung des Fabrikinspektors zu den Arbeitgebern hervorzuheben. Man darf glauben, die Fabrikinspektoren sei lediglich der Arbeiter wegen da. Diese Annahme ist falsch. Der Fabrikinspektor könne sich nicht einseitig auf den Standpunkt des Arbeiters stellen, und der Arbeiter dürfe ihm auch keinen Vorwurf daraus machen wollen, wenn er in guten Beziehungen zum Arbeitgeber stehe. Denn gute Beziehungen des Aufsichtsbearbeiters zum Arbeitgeber seien eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fabrikinspektion. Der Fabrikinspektor habe die Pflicht, nicht Partei zu ergreifen, sondern die Wünsche und Interessen der Parteien zu begreifen und das Eingetragene im Dienste seines Amtes zu verwirklichen.

## Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Im Monat August 1900 streikten die Arbeiter der Taff Vale Railway Company, weil ein Signalwächter, Mr. Gwington, gemohrt worden war. Er war verurteilt worden, sogar auf einen besseren Posten, man machte ihn dadurch unschuldig, denn er konnte für seine Gewerkschaft nicht mehr wirken. Da Gwington die „Beförderung“ ablehnte, wurde er entlassen. Die Arbeiter antworteten darauf mit Einstellung der Arbeit. Eine Anzahl Arbeiter waren dadurch kontraktbrüchig geworden, da sie die vierzehntägige Abkündigung nicht eingehalten hatten. Der Streik war ohne Genehmigung der Verbandsbeamten erfolgt. Die Eisenbahngesellschaft intervenierte durch den Richter, er sollte einen Einhaltsbefehl gegen die Streikpöbel erlassen. Der Richter formulierte entsprach dem Ansuchen und stellte zugleich den Grundsatz auf, daß die Gewerkschaft für die Zwischendurchhandlungen verantwortlich ist. Der Anstand brach darauf zusammen, da er ohne Streikposten nicht durchführbar war.

Der Verband der Eisenbahner appellierte gegen den richterlichen Entscheid an die Lordrichter, wurde aber am 22. Juli 1902 abgewiesen. Der Anspruch der Lordrichter hatte die Wirkung eines neuen Gesetzes.

Nachdem die Bahngesellschaft im Besitze dieses Urteiles war, reichte sie die Klage gegen Bell und Genossen als Vertreter der Gewerkschaft ein, die am 3. Dezember 1902 zur Verhandlung kam und am 19. Dezember mit einer Verurteilung der Gewerkschaft abschloß. Die Kläger behaupteten, die Angestellten hätten sich in bössartiger Weise verschworen, die Gesellschaft zu schädigen. Im englischen Gewerkschaftsrecht spielt die Verschöpfung dieselbe Rolle, wie in Deutschland die Erpressung. Dieses Ziel wäre ferner durch ungesetzliche Mittel (Kontraktbruch und gewaltthätiges Picketing) erreicht worden. Diese Handlungen verstoßen gegen das Picketing-Gesetz (Conspiracy and Property Protection Law) vom Jahre 1875, sowie gegen das Vordurchtheil vom 5. August 1901 in Sachen Quinn gegen Lentham. Schließlich verließ sich die Klage auf den Vordurchtheil vom 22. Juli 1901. Die Verteidigung suchte vor Allem zu beweisen, daß der Streik ein spontaner Akt der Taff Vale-Arbeiter gewesen sei; die Gewerkschaftsbeamten hätten ihn nicht organisiert; sie hätten auch die Gemittel der Pickets nicht gebilligt; Bell wäre nach dem Streikgebiet geeilt, um den Konflikt friedlich beizulegen; schließlich sei im Vordurchtheil vom 22. Juli 1901 noch lange nicht festgelegt, daß eine Gewerkschaft eine juristische Person sei.

In seiner Belehrung an die Geschworenen schloß sich der Richter in den Ansichten der Kläger an und erklärte, daß auf Grund des Vordurchtheiles eine Gewerkschaft als eine Art Korporation zu betrachten sei. Er legte sodann den Geschworenen drei Fragen vor: „1. Haben sich die Angeklagten verschworen, die Kläger durch ungesetzliche Mittel zu belästigen und zu schädigen? — 2. Haben sie die Arbeiter überredet, ihre Beiträge zu brechen? — 3. Haben sie die ungesetzlichen Mittel bei der Durchführung des Streiks autorisiert oder unterstützt?“

Alle drei Fragen wurden von den Geschworenen bejaht. Die Gewerkschaft ist hiermit verurteilt zur Zahlung des Schadenersatzes, dessen Höhe vom Richter am nächsten Montag bestimmt werden wird. Selbstredend auch zur Ertragung der Prozesskosten, die sich auf mindestens 150 000 Mk. belaufen dürften. Die Kläger beanspruchten zuerst einen Schadenersatz von 500 000 Mk., jedoch einigten sich beide Parteien, daß die Höhe des Schadens vom Richter festgestellt werden soll. Die verurteilte Gewerkschaft ist vorläufig entschlossen, Berufung einzulegen. Es ist jedoch sicher, daß das gefällte Urteil bestätigt wird.

Die englischen Arbeiter, die bisher im Schlepptau der bürgerlichen Parteien sich befanden, wiesen ihre

Politik einer gründlichen Revision unterziehen. Ihre ökonomischen Waffen erleiden durch das Urteil eine Einbuße an Schärfe, die nur durch eine zielbewusste und selbstständige Politik ausgeglichen werden kann. Mit dem Urteil erleiden aber auch alle deutschen „Kurgewerkschaftler“ eine gründliche Ohrfeige.

Der amtliche Jahresbericht des Handelsamtes über die Trade-Unions für das Jahr 1901 ist erschienen. Er zählt 1236 Trade-Unions mit zusammen 1 922 786 Mitgliedern auf. Die Zahl der Trade-Unions verminderte sich um 16, während sich die Gesamtmitgliedszahl um 12 166 vermehrte. Dieser 0,6 Prozent betragende Zuwachs ist aber weit geringer als der in den beiden vorhergehenden Jahren: 1900 betrug der Zuwachs 5,9 Prozent und 1899 sogar 9,4 Prozent. Dieser Rückgang wird durch die gebelste Lage des Arbeitsmarktes erklärt. Namentlich in den weniger getriebenen Gewerben nimmt der geringere Arbeitsmarkt die Mitgliederzahl der Trade-Unions außerordentlich schnell zu, während bei schlechtem Arbeitsmarkt die Zunahme sehr nachläßt oder gar ein Rückgang eintritt. Die Einnahmen der 100 wichtigsten Trade-Unions, welche über 60 Prozent aller Mitglieder umfassen, betragen 1901 2 062 000 Pf. Sterl., die Ausgaben 1 656 000 Pf. Sterl. Von diesen Ausgaben wurde ungefähr ein Viertel für gewerbliche Streitigkeiten (Streiks z.) aufgewendet, zwei Drittel für maßhaltige Unternehmungen und der Rest für Organisation und Verwaltung. Das Kapitalvermögen dieser 100 Trade-Unions vermehrte sich 1901 um 400 000 Pf. Sterl. und betrug am Ende des Jahres 4 162 000 Pf. Sterl. oder 3 Pf. Sterl. 11 Schilling 8 Pence pro Kopf.

## Soziale Rundschau.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist, dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses gemäß, von Hamburg nach Berlin verlegt worden. Alle Zuschriften für die Generalkommission sind zu adressieren an Carl Legien. Legien hat an den neu gewählten Kassier H. Kube, Zuschriften für die Redaktion des „Correspondenzblatt“, das jetzt regelmäßig Sonnabends erscheint, an Paul Umbreit zu adressieren. Die Bureaus der Generalkommission befinden sich im Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Engelstraße 15.

Die „Metallarbeiterzeitung“ ist, nachdem sie 20 Jahre in Nürnberg erschienen, in das eigene Heim des Metallarbeiterverbandes nach Stuttgart übergesiedelt. Der Metallarbeiterverband zählt jetzt über 120 000 Mitglieder. Im Jahre 1901 verzeichnete er eine Einnahme von 1 263 062,70 Mk.; für Unterhaltungen gab er in dem gleichen Jahre die Summe von 686 107,45 Mk. aus.

Zur Arbeitslosenunterstützung die Krankenunterstützung einzuführen beabsichtigt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Er schlägt seiner nächstjährigen Generalversammlung die Einführung einer statutarisch geregelten Krankenzuschuß-Unterstützung, eines Sterbegeldes, einer Beihilfe zu den Arztkosten und eine Neuregelung der Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen vor, wozu sich eine Beitragserhöhung von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 10 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche notwendig erweisen werde.

225,8 Arbeitssuchende auf 100 offene Stellen kamen im Monat November in Deutschland gegen 174,3 im Oktober und 247,9 im November 1901, also eine erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Oktober und eine leise, kaum fühlbare Besserung gegenüber dem November 1901. Ein plötzliches Ende erreichten die Bauarbeiten in Folge des Eintritts des strengen Winters, eine Besserung erfuhr dagegen aus demselben Grunde der Kohlenbergbau.

Arbeitslosigkeit. In Karlsruhe hat eine Mitte November auf Veranlassung des Gewerkschafts-Larcell's festgestellte Arbeitslosenzählung 115 Arbeitslose ergeben, wovon die meisten Bauarbeiter, aber auch Angehörige verschiedener anderer Berufsarten waren. 65 waren verheiratet, 44 ledig, 5 Witwen, 28 organisiert und 86 unorganisiert. Die Stadtverwaltung läßt Notstandsarbeiten ausführen. — In Kiel wurden über 500 Werkarbeiter entlassen, so daß also die Staatsbetriebe noch zur Verweigerung der Arbeitslosen beitragen. — In Stuttgart wurden 728 Arbeitslose und 379 Arbeiter mit verkürzter Arbeitszeit gezählt, in Cannstatt 64 bzw. 162, in Göttingen 90 Arbeitslose. — Das Männerkapital des Berliner Asylvereins war im Oktober von 21 069, das Frauenkapital von 5222 Obdachlosen besetzt. — Der Bundesrat hat der arbeitsstatistischen Abteilung des statistischen Amtes den Auftrag gegeben, das Material über die im Reiche bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammeln.

Für die Herausziehung von Arbeitern zum Gewerbe-Aufsichtsdienst tritt der hessische Gewerbeinspektor Köffel in Offenbach in einem Aufsatze in der „Sozialen Praxis“ ein. Er bezieht sich dabei vor Allem auf das künftige Kindererziehungs-Gesetz, dessen Beachtung der Kontrolle der Gewerbe-Aufsichtsbeamten unterliegen soll. Zur Begründung führt er aus, daß diese Beamten zur Erledigung der neuen Aufgabe der Mitwirkung der Ärzte und der Lehrer bedürfen werden, und daß auch die Mitwirkung der Arbeiter nicht zu entbehren sein werde, weil gerade der Arbeiter am geeignetsten sein dürfte, die Verhältnisse der Leute zu beurteilen, die zumeist als Beschäftigter der Schaffender in Frage

kommen. Er schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „Auch die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, denen die Aufsicht über die Handhabung der Gesetze nunmehr anzuheben, werden keine Vereinfachung ihrer Stellung durch die Herausziehung von Arbeitern erfahren. Die Mitarbeit des gewesenen Arbeitnehmers dürfte vielmehr zur wesentlichen Erhöhung ihrer Erkenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse führen, ohne welche eine erspriessliche Tätigkeit unmöglich sein kann.“

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken. Ueber diese enthält das Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches Mitteilungen, denen wir entnehmen, daß im Jahre 1901 die Zahl der jugendlichen Arbeiter nicht unerheblich gestiegen ist, während die der jugendlichen Arbeiterinnen und der erwachsenen Arbeiterinnen von 16—21 Jahren abgenommen hat, was eine Folge der neuen, auf Einschränkung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hinzielenden Gesetze und Ausführungsverordnungen ist. Die Zahl der über 21 Jahre alten Arbeiterinnen hat noch zugenommen. Auffälligerweise ist die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder unter vierzehn Jahren noch gestiegen, und zwar von 9347 auf 9628, also um 3,0 v. H., wobei die ganze Zunahme auf die weiblichen Kinder entfällt, während die männlichen um vier abgenommen haben.

Männliche junge Leute von 14 bis 16 Jahren sind 240 938 beschäftigt gegen 231 807 im Jahre 1900 und 196 481 im Jahre 1899. Die Zunahme war also mit 9131 bei Weitem nicht so beträchtlich, wie im Jahre 1900, in dem sie 25 326 betragen hatte. Die Zahl der weiblichen Personen von 14—16 Jahren ist von 103 040 auf 100 545 zurückgegangen. Fast man sämtliche Jugendlichen unter 16 Jahren zusammen, so sind als Fabrikarbeiter tätig gewesen 351 011 gegen 344 194 im Jahre 1900 und 302 553 im Jahr 1899. Es hat also nur eine Zunahme um 6817 oder 2,0 v. H. stattgefunden gegenüber einer solchen um 42 641 oder 14,1 v. H. im Jahre 1900. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen von 16—21 Jahren, die im Jahre 1900 um fast 14 000 gestiegen war, zeigt jetzt einen Rückgang von 311 193 auf 310 897, also um rund 300. Die Zahl der Arbeiterinnen von mehr als 21 Jahren betrug 847 987 gegen 834 920 im Jahre 1900 und 798 408 im Jahre 1899. Die Zunahme blieb mit 13 667 oder 1,6 v. H. also auch hier erheblich hinter der von 1900 zurück, die 36 512 oder 4,6 v. H. betragen hätte.

Der der Auswanderung nach England warnt das bayerische Ministerium des Innern. Nach verfügbaren Informationen, die dem Ministerium zulaufen, herrscht in England ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften, herbeigeführt namentlich dadurch, daß nach dem Kriege Laufende aus der Armee entlassen wurden und noch entlassen werden. Die Lage des Handels und der Industrie ist nicht derart, um den vielen neuen Bewerbern Arbeit zu bieten, im Gegenteil erfolgte sogar in manchen Industriezweigen, namentlich im Schiffbau und in der Stahlindustrie, in letzter Zeit wegen Arbeitsmangels eine starke Verminderung des bisherigen Arbeiterstandes. Für fremde Arbeiter ist es auch sehr ungünstig, daß viele Arbeitgeber den aus dem Kriege Zurückkehrenden den Vorzug vor anderen Bewerbern einräumen. Bei dieser Sachlage besteht für eingewanderte Arbeiter, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, derzeit so gut wie gar keine Aussicht, in England Arbeit zu finden. Obdachlosigkeit und Hunger sind ihr regelmäßiges Loos, wenn der geringe Sparspennig, den sie mitgebracht, aufgebraucht ist.

Eine Bereinigung der rheinisch-westfälischen Zementfabriken ist endgiltig zu Stande gekommen. Sie kennzeichnet sich als Verkaufsvereinigung. Der Verkaufspreis per 10 000 Kilogramm loco ist auf 175 bis 180 Mk. festgesetzt worden.

Kalk- und Ziegelfabrik Salzhemmendorf, Gen. m. b. H., Sitz Salzhemmendorf. Unter dieser Bezeichnung ist eingetragen worden das bislang von Kees u. Ko. betriebene Kalkwerk Salzhemmendorf, sowie der Betrieb einer Kalkbrennerei und Ziegelei in Salzhemmendorf. Die neue Firma, die sich mit der Herstellung von gebranntem Kalk, Ziegelmaaren, rohem Kalk und Kolomitensteinen, Kalkmehl und Kohlen beschäftigt wird, verfügt über ein Stammkapital von 200 000 Mk. Geschäftsführer sind die Herren Kalkfabrikant Conrad Hermann und Kalkfabrikant Karl Schatte, beide in Salzhemmendorf.

Ein Kartoffelring hat dem deutschen Volke gerade noch gefehlt, um den Allermühen ihr notwendiges Ertragsmittel für Nahrung zu verschauern, und prompt fest das Agrarierthum die Gründung eines solchen Ringes in Szene, damit der durch günstigen Ernteaussall und Produktionsbeschränkung in der Schnapsbrennerei bedingte Preisrückgang abgemindert wird. Der agrarische Abg. Dr. Köstke bezweifelt zwar die Möglichkeit eines einheitlichen Kartells, empfiehlt aber dafür die Bildung lokaler Kartelle, als deren Aufgabe er die Festhaltung eines Mindest-Ertragspreises, Errichtung von Lagerräumen und Organisation des Kleinverkaufs empfiehlt. Bald wird es keinen Ringen im Lande und keinen Fäden am Laibe mehr geben, für den das Volk nicht den Kartellen sinken und frohden muß!

## Vom sozialen Kampfplage.

Lehrredaktion. Sämtliche Sammelheften des Niederrheins haben, wie der „Niederrhein. Volks-Zeitung“ geschrieben wird, beschloffen, die Bö hne

der Sammetweber zu reduzieren. Die ermäßigte Lohnliste, welche am 16. Januar in Kraft tritt, wurde am Vorabend den neuen Jahres bereits in mehreren Fabriken mit dem Bemerkten angekündigt, daß dieselbe für alle Sammetfabriken Krefelds und der Umgegend Geltung erhalten werde. Die Lohnkürzung beträgt, so weit bis jetzt bekannt, im Durchschnitt 8 bis 10 Prozent, in einem Falle sogar 13 1/2 Prozent. Vornehmlich sind es die Löhne der Doppelpuststühle, welche in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Lohnkürzung trifft die Arbeiter im gegenwärtigen Zeitpunkte um so empfindlicher, als die Arbeitszeit schon vor sechs bis acht Wochen eine bedeutende Einschränkung in Folge des schlechten Geschäftsganges erfahren hat. In einzelnen Fabriken wird weniger als 30 Stunden in der Woche gearbeitet.

**Unternehmer-Terrorismus.** Von dem Terrorismus der Sozialdemokratie war in der letzten Zeit wieder mehrfach die Rede, während es in Wirklichkeit die „Stützen von Thron und Altar“ sind, die in der schneidlichsten Weise terrorisieren. Zu den vielen Beispielen hier ein neues.

Die in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter von Oberberg, Neuenhagen, Siepa und Niederfornom (Marf) hatten sich ganz kürzlich organisiert. Darob große Entrüstung in Unternehmerkreisen. Wie kann es auch ein Arbeiter wagen, sich zu organisieren? Das ist ja ein Vorrecht der Unternehmer. Diese „Freiheit“ mußte gerochen werden. Die „Mädelsführer“ wurden entlassen. Unter diesen waren Arbeiter, die 4 bis 6 Jahre ununterbrochen im Betriebe thätig gewesen sind. Die Entlassung erfolgte am Weichnachts-Heiligabend mit der höhnischen Bemerkung: „Damit Ihr Euch besser der Agitation widmen könnt“. Doch damit nicht genug, man will in größerem Umfange die verhängliche Idee des solidarischen Zusammenhalts der Arbeiter durch eine allgemeine Aushungerung beseitigen. Die Ausübung des Koalitionsrechts soll für die Oberberger Arbeiter nicht erlaubt sein, so wollen es die Unternehmer; man lese ihren Anschlag:

Oberberg i. W., den 22. Dezember 1902.

Die unterzeichneten Arbeitgeber haben von den Statuten des Vereins der auf Holzplätzen und im Holzfach beschäftigten Arbeiter in Oberberg und Umgegend Kenntnis genommen und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die darin zu Tage tretenden Bestrebungen zu schweren Störungen des bisher so friedlichen (?) Verhältnisses und guten (?) Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen können.

Sie haben deshalb beschlossen:

1. Die unterzeichneten Arbeitgeber verpflichten sich, keine Arbeiter, die dem oben genannten Verein angehören, zu beschäftigen und stellen denjenigen Arbeitern, die Mitglied des Vereins sind, die Wahl, entweder bis zum 15. Januar 1903 aus dem Verein auszuschneiden oder die Arbeit niederzulassen.

Wer nach dem 15. Januar 1903 noch dem Verein angehört, ist hiermit gekündigt und zum 15. Januar 1903 entlassen.

2. Die Vereinsstatuten sind in allen Betrieben in üblicher Weise bekannt zu machen.

(Folgen die Unterschriften von 26 Firmen.)

## Polizeiliches, Gerichtliches.

Zu Kiel stand am 29. Dezember der Arbeiter Friedrich Schlachtebeck, geboren am 7. Mai 1866 in Braunschweig, vor Gericht, um sich zu verantworten gegen eine Anklage, die ihn des Landstreichens, Betrübels und des versuchten Betruges bezichtigte. Der Angeklagte ist am 18. Oktober 1902 Mitglied unseres Verbandes geworden. Es wurde ihm in Kellinghusen die Buchnummer S. III. 34 366 ausgehändigt. Unter der Angabe, er sei zwei Jahre in der Strafanstalt zu Glückstadt gewesen, versuchte er, sich beim ersten Bevollmächtigten in Kiel das Lokalgeld zu verschaffen. Da seine Invalidentarte aber Beiträge aufweist, die in den Jahren 1899 und 1901 geleistet waren, so vermutete man, daß er nicht der rechtmäßige Eigentümer des Buches und der Karte sei. Die versuchte Festschließung seiner Personalien führte die Verhaftung herbei. Der Angeklagte wurde unter Freisprechung von dem Vergehen der Landstreicherei und des Betrübels wegen versuchten Betruges zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat verurteilt.

## Gau 15.

Die Konferenz tagte Sonntag, den 7. Dezember 1902, im Geschäftslokale zu Kaiserlautern. Vertreten waren der Gauvorstand und die Revisoren, und von 14 Orten waren 9 Delegierte anwesend. Der Bericht des Vorstandes geht bis zum 1. Oktober 1902. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Gauvorstandes, theilt der Vorsitzende Bezug mit, daß im letzten Jahre keine großen Fortschritte zu verzeichnen seien, die Schuld daran liege in dem schlechten Geschäftszustand. Zahlstellen wurden 3 gegründet: Odenburg, Eggersheim und Heilbronn. 19 öffentliche Versammlungen haben stattgefunden, in denen die Kollegia Frau Jira, die Genossen Dikreuther, Benz und Zapp referierten. Es sind 57 Briefe, 2 Depeschen und 64 Briefe, 1 Depesche angekommen. Eine Lokale-Liste haben die Kollegen in Pottenleidenheim zum 1. Oktober 1902 mündlich und 33 weibliche Personen. Nur die Zahlstelle Mannheim ist mit ihrem Mitgliederhande zurückgegangen. Punkt 2, Kassenbericht, ergab eine Einnahme von 365,74 M. und eine Ausgabe von 335,67 M., bleibt ein Kassensaldo von 30,07 M. Dem Kassier wird Entlastung erteilt und sagt derselbe, daß mit Ausnahme von Kaiserlautern keine Zahlstelle einen freiwilligen Beitrag geleistet habe. Ferner soll der Bericht, alle Zahlstellen eine Abgrenzung der Abrechnung an den Gauvorstand einzuführen, hochgehalten werden. Als die des Gauvorstandes wird wieder Zustimmung gewährt. Die nächste Konferenz wird in Pottenleidenheim abgehalten. Unser „Bericht“ wurde der Antrag Kaiserlautern: Der Vorstand hat spätestens 14 Tage vor jeder Konferenz den Geschäftsbericht und die Anträge der einzelnen Zahlstellen den Zahlstellen schriftlich zuzuschicken, angenommen. Der

Verantwortlicher Redakteur: August Brey, Hannover.

Dankesworten an den Gesangverein „Vorwärts“ und mit der Aufforderung an die Kollegen, unermüdet für die Organisation zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

## Korrespondenzen.

**Altona.** In der Mitglieder-Versammlung, die am 16. Dezember bei Wolters tagte, berichtete Quandt über die Schritte, welche in der Angelegenheit mit der Firma Gartmann eingeleitet worden sind. Die Versammlung kommt zu dem einstimmigen Beschluß, die Sperrung nicht aufzuheben und alle uns zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um sie wirksam durchzuführen. — Von der Fischräuchererei Suhr, Altona, wird berichtet, daß die Arbeiterinnen dort bereits Morgens 5 Uhr anfangen zu arbeiten, und nicht nur Wochentags, sondern auch Sonntags; und daß es mit der Frühlingszeit sowie mit den übrigen Punkten sehr schlecht bestellt sei. Dann wurden den Meeraner Weibern 30 M. aus der Lokalkasse bewilligt.

**Bernburg.** Eine Sprengkammer-Explosion fand zu Ende des Jahres auf dem Kalwerl Solvayhall statt. 1 Arbeiter wurde getötet, 2 schwer verletzt.

**Mühlentel.** Zur Beurteilung der Lage der Landarbeiter ist nachfolgender Kontrakt gezeichnet:

Unterzeichnete Arbeiterfamilie wird am heutigen Tage für das Gut Feldheim bei Mühlentel, Kreis Niederbarnim, gemietet.

Giltigkeit des Vertrages vom 1. April 1902 bis 1. April 1903.

Jede Familie hat außer dem Mann täglich einen Hofsänger zu stellen.

Sie erhalten pro Familie pro Jahr 14 Meter Holz (Stubb) und 70 Zentner Kartoffeln.

Ferner freie Wohnung und Gartenland und Stroh nach Bedarf.

Der Mann erhält im Sommer pro Tag 1,30 M., im Winter 1,10 M.

Die Frau resp. der Hofsänger 80 Pf., im Winter 70 Pf.

Ferner Gras für Ziegen, Haltung von 2 Schweinen zum Selbstschlachten und 6 Hühner und 1 Hahn.

Gelten von Hunden auf keinen Fall gestattet.

Im Akkord wird bezahlt für Wintergetreide, Wägen, Binden und auflegen pro Morgen 1,80 M., für Gras, Luzerne mähen und Sommergetreide pro Morgen 1,20 M. Für Dung haben und breiten zusammen pro Jahre 40 Pf. Für eine Lieberstunde der Männer 15 Pf., der Frauen 10 Pf. Alles Uebrig nach Uebereinkunft mit der Herrschaft.

Die Arbeiterfamilien haben eine vierteljährliche Kündigung vor Schluß des Jahres der Herrschaft gegenüber inne zu halten. Die Arbeiterfamilien haben mit eigenem Handwerkszeug zur Arbeit zu kommen und sind verpflichtet, sämtliche bei ihnen wohnenden arbeitsfähigen Kinder auf das Gut zur Arbeit zu schicken. Die unterzeichneten Arbeiterfamilien begeben sich jedes späteren Einwandes.

Beim Dreschen mit der Lokomobile erhalten die Leute außer dem Tagelohn pro Zentner Wintergetreide 10 Pf., pro Zentner Sommergetreide 8 Pf.

Alle Umzugskosten werden von der Herrschaft ausgelegt, werden aber vom Lohne abgezogen, kann die Arbeiterfamilie nicht ein Jahr im Dienste ausfallen.

Gut Feldheim, den 2. Februar 1902.

Für Gut Feldheim,

gez. V. Ohlenroth, Inspektor.

Erkrankt nun ein Arbeiter oder erkrankt, wie es vorgekommen, Arbeiter sammt Frau, dann läuft die Familie Gefahr, daß ihr vom Kartoffeldeputat die Hälfte einbehalten wird, oder daß sie innerhalb dreier Tagen die Wohnung räumen sollen, denn Erkrankung ist ja ein Grund zur Kündigung. Die Fürsorge für erkrankte Landarbeiter ist äußerst mangelhaft. Sich kontraktlich eine andere Behandlung im Falle der Erkrankung, als wie bei einem Vertragsbruche zu sichern, dazu sind die wirtschaftlich Schwachen, die auch noch des Koalitionsrechtes ermangeln, noch nicht im Stande, und so verspüren sie meist ohne Vinderung die Härte solcher Verträge.

## Das Protokoll des 6. ordentlichen Verbandstages in Offenbach

ist noch in einer Anzahl von Exemplaren vorrätig, welche zum Preise von 10 Pfg. pro Exemplar portofrei den Bestellern zugesandt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß jedes Mitglied die Verbandstagsbeschlüsse kennen lernt.

Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

August Brey,  
Hannover, Schillerstraße 5, 2. St.

## Achtung!

Wer Nachricht über den Aufenthalt des Arbeiters A. Wolf, Buchnummer 77 188, geboren am 18. Juni 1881 zu Schweidnitz, eingetreten am 1. Januar 1900, besitzt in Müßburg wohnhaft, geben kann, wird gebeten, dieses zu thun. Sollte Wolf sein Mitgliedsbuch vorzeigen, um Reisegeld zu verlangen, so ist ihm dieses zu verweigern und das Buch abzunehmen.

Dem Mitgliede Friedrich Böhme aus Weipensfeld, der sich unbefugter Weise Reisegeld zu verschaffen gewußt hat, ist Reisegeld nicht zu gewähren, sondern das Buch abzunehmen.

Mit kollegialischem Gruß  
August Brey.

## Quittung.

Bei der Hauptkassier gingen seit dem 23. Dezember folgende Beträge ein:

Freimaldan 25,55	Winterhude 80,—	Baunzen 25,40
Woluhl 1,60	Postabonnement 13,63	Winterhude 80,—
Markt 383,50	Gennigsdorf 166,75	Dietzshausen 64,95
Solentberg 96,30	Zangermühle 21,44	Anderten 26,85
Zegel 123,45	Gredeschmühle 13,—	Augsburg 69,74
Brudmühl 28,—	Nielesen 26,—	Lauenburg 83,06
Winterhude 6,45	Schönungen 18,55	Bransbüttel 22,31
Niederbodeleben 46,34	Georgswerder 89,43	Griesheim 65,90
Speier 108,50	Sandberg 106,70	Altenburg 338,55
Qamburg 422,11	Sorft 14,78	Jehnis 50,—
Schwobitz 32,70	Garneln 45,48	Waislingen 24,75
Germensdorf 22,—	Strampe 17,—	Friedrichsroda 17,—
Trüßam 23,—	Stendal 4,88	Wesfelburen 26,50
Freienwalde 100,—	Gießen 20,86	Rangenbielau 1,30
Anderten 10,—	Sarstedt 9,88	Einzelmitglieder 0,75

Schluss: Dienstag, den 5. Januar, Mittags 12 Uhr.

## Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

S. II 39 825, angekauft für Heinrich Hein in Glückstadt am 21. November 1898.

## Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

**Gau 10.** (Sitz Dirschberg i. Schl.) August Seitzel, Vorsitzender, Landeshut, Oberhorstraße 1; Wilhelm Müller, Kassierer, Dirschberg i. Schl., Priesterstraße 17.

**Gau 16.** (Sitz Söln-Chrenfeld.) Vorsitzender: Jakob Fittgen, Subbelratherstraße 163, 2. St.

**Bernburg.** Friedrich Boigt, Wasserthurmstr. 30.

**Miesbach.** Franz Pfleger, Siglberg-Reichersdorf, Post Thalheim.

**Nossen.** Die Auszahlung des Reisegelds erfolgt bei Paul Böttig, obere Schützenstraße 14, 1. St., Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends 6 1/2 bis 8 Uhr.

**Nadeberg.** Paul Probst, Thalstraße 8.

**Schleibitz.** Gustav Schüttel, Wilhelmstraße 2.

**Sebnitz.** Emil Kurze, Obergasse 82.

**Wedel.** Georg Glöbe, Pinnebergerstraße.

**Jassenhausen.** Karl Knoblauch, Eugenstraße 2, 2. St.

## An die Bevollmächtigten des Gau 8.

Die letzte Gaukonferenz hat eine Kommission eingesetzt, mit der Aufgabe in eine eingehende Prüfung der Frage einzutreten: „Welche materiellen Opfer erfordert die Befolgung des Gauvorsitzenden? Wenn wir unseren Auftrag erfüllen sollen, so ist es notwendig, daß die Bevollmächtigten bis zum 2. Februar uns folgende Fragen beantworten:

1. Wie groß ist der Mitgliederbestand am Beginn des Jahres und wie groß war er am Ende des Jahres?

2. Welche Ausgaben sind nötig gewesen:

a) für Abhaltung öffentlicher Versammlungen;

b) für Referenten;

c) für Fabrikbesprechungen;

d) für Flugblätter, Laufzettel u. f. w.

3. Welche Mängel haben sich bei der seitherigen Agitation herausgestellt?

4. Wie sind diese Mängel abzustellen?

Der Unterzeichnete erwartet genaue und pünktliche Beantwortung der Fragen.

Im Auftrage der Kommission:  
Albert Sevelow, Berlin, Dallborferstraße 40, S. I. p

## Agitationsbezirk Sachsen 1.

Sämtliche Zahlstellen und Einzelmitglieder werden ersucht, ihre Beiträge vom 2. Quartal zu entrichten.

Das Agitationskomitee.

## Gau 12 (München).

Sonnabend, den 27. Dezember 1902, starb in München unser

Kollege Neundlinger.

Im besten Mannesalter, 31 Jahre alt, nach nur 10tägiger Krankheit, wurde uns der Brave durch den Tod entzogen. Neundlinger war wegen seines ehelichen und freundschaftlichen Charakters allgemein beliebt. In ihm verliert der Verband ein eifriges Mitglied. Eine Wittve und drei kleine Kinder beweinen den Ernährer.

[1,95 M.]

Ehre seinem Andenken!

## Zahlstelle Anklam.

Sonnabend, den 10. Januar: Mitglieder-Versammlung. Später tagen die Versammlungen alle 14 Tage. Um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen wird gebeten.

Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Braunschweig.

Sonntag, den 25. Januar 1903:

## Großes Wintervergnügen

bestehend in Konzert, Theater und Ball, unter Mitwirkung von Verbandsmitgliedern und der Musikkapelle Harmonia, im großen Saale des „Hoffäger“, Wolfenbüttelerstraße. Saalöffnung 8 Uhr. Anfang 4 Uhr. Mitgliedsbuch legitimiert. Die umliegenden Zahlstellen werden hierzu freundlich eingeladen.

[1,65 M.] Das Komitee.

## Köln-Chrenfeld-Mülheim.

Eine gemeinsame Mitglieder-Versammlung der drei Zahlstellen wird Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Köln im Gewerkschaftshaus, Severinstraße 199, abgehalten.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kassiers und eines Schriftführers, sowie dreier Revisoren für den Gauvorstand.

2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersuchen

[1,80 M.] Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Mülheim a. Rh.

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß unsere Mitglieder-Versammlungen jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittve Müller, Wallstraße 29, abgehalten werden. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

[1,05 M.]

## Zahlstelle Neuenburg a. W.

Alle 14 Tage, Sonnabends, Versammlung bei Gielmann.

## Zahlstelle Reiherrstieg.

Sonntag, den 11. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Sievers. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen unbedingt notwendig.

[1,05 M.] Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Rothenburgsort.

Mittwoch, den 14. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn von Eichen, Regenerstraße 137. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.

[90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle St. Georg.

Mittwoch, den 14. Januar, präzise 9 Uhr Abends: Mitglieder-Versammlung bei Dommler, Ragelweg 31. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.

[75 Pf.]

## Woltmershausen.

Freitag, 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung in Lingstedt's Lokal. Referentin: Kollegin Ziehe aus Hamburg. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen

[90 Pf.] Der Einberufer.

## Woltmershausen.

33 bringe meine

Restoration und Bierhalle

den Kollegen freundlich in Erinnerung.

Franz Haas, Dunsenstraße 34.

Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.





Main financial table with columns for 'Zahlstellen' (locations) and various financial categories like 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes a summary row at the bottom with totals.

Bilanz der Abrechnung.

Table showing 'Einnahme in den Zahlstellen' and 'Ausgabe in den Zahlstellen' with sub-totals and a final summa.

Table showing 'Abrechnung des Streifbands' with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Table showing 'Bilanz' with 'Gesamteinnahme' and 'Gesamtausgabe'.

Text block containing dates and names: Hannover, den 3. Januar 1903. Ang. Vreh, 1. Vorsitzender. Secur. Sad, 2. Vorsitzender. Fritz Grund, Kassier. Die Revisoren: H. Niemeyer, Ferdinand Philipps, Otto Dehne.

Ueberproduktion und Verkaufs-Syndikate.

Text block discussing 'Ueberproduktion durch Bildung von Syndikaten, Ringen, Trusts oder ähnlicher Gebilde' and the impact on the market.

Table showing 'Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse' with columns for 'Gesamteinnahme' and 'Gesamtausgabe'.

Table showing 'Abrechnung des Streifbands' with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Abfall von Erzeugnissen der Ziegeleien ist weit hinter der Produktion zurückgeblieben. Im Jahre 1900, in welchem der Wirtschaftsaufschwung noch theilweise nachwirkte, konnte das Syndikat nur für 421 374 748 Steine, also knapp ein Viertel der Gesamtproduktion Absatz schaffen.

Bei Beginn des Jahres 1902 war ein Bestand von 326 837 143 Stück vorhanden; die Produktion wurde deshalb um 60 Prozent eingeschränkt, und es wurden nur 444 275 000 Steine hergestellt. Produktion und Bestand betragen zusammen 771 112 143 Steine, gegen 868 546 550 Stück im Vorjahre bei einer Einschränkung von durchschnittlich 43 Prozent. Bis zum 1. November verfloßenen Jahres stellte sich der Absatz auf 456 018 357 Stück, und es dürfte sich diese Zahl bis zum Schlusse des Jahres kaum auf 500 000 000 Steine erhöhen haben, so daß man fast 300 000 000 Steine als Restvorrath mit in das neue Jahr hat übernehmen müssen. Die Aussichten für die diesjährige Kampagne sind also nicht sehr verlockend bei so erheblichen Vorräthen. Größere Produktionseinschränkung wird die Lösung sein. Von den oben genannten 19 Verkaufsvereinen haben im verfloßenen Jahre alle bis auf den kleinen Verein Waltrop mit Einschränkung gearbeitet. An der Spitze stehen in dieser Beziehung die Verkaufsvereine von Ferne mit 90 Prozent und die Verkaufsvereine von Essen und Hagen mit je 80 Prozent. Die niedrigste Einschränkung hatte bisher der Verkaufsverein Camen, nämlich eine solche von 25 Prozent, doch dürfte auch hier eine Erhöhung eintreten. Den größten Absatz hat bis jetzt im Verhältnis der Mitgliedsvereine aufzuweisen, nämlich 96 Prozent seiner Produktion. Nach alle dem ist erwiesen, daß trotz Syndizierung die Lage der Ziegelei-Industrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet keine rosigere ist. Sie ist dadurch noch verschlechtert worden, daß vielfach die großen Bergwerksgesellschaften, welche eigene Ziegeleien haben und jetzt ihre Produktion nicht selbst verbrauchen können, auch noch als Konkurrenten der reinen Ziegeleien auftreten.

Die Wirtschaftsmisere wird nur noch immer größer, wenn ihre „Besserung“ mit den Heilmitteln der kapitalistischen Quacksalber angestrebt wird.

## Aus der Zuckerraffinerie.

Die Zuckerraffinerie Brunonia-Braunschweig verarbeitet im Geschäftsjahre 1901/02 117 474 Zentner Rohzucker, gegen 115 700 Zentner im Vorjahre. Die Dividende beträgt 9 Prozent im Geldwert von 54 000 Mk. bei 21 970 Mk. Abschreibungen und 34 850 Mk. Rücklagen. Günstiger wird der Geschäftsverlauf bis jetzt geschildert. Es sind bereits 44 Prozent des Jahresertrages zu Preisen, die einen höheren Gewinn ergeben, wie solcher im vorigen Jahre im Durchschnitt erzielt werden konnte.

Die Zuckerraffinerie Halle berichtet von einem günstigen Ergebnis. Sie besitzt zwei Fabriken in Halle, die eine Zuckermenge von 1 076 386 Doppelzentner verarbeitet haben.

Jhr Gewinn beträgt bei 2 876 700 Mk. Betriebs- und Geschäftsausgaben 2 690 820 Mk. und nach Abzug von 794 810 Mk. Abschreibungen 1 986 010 Mk., und findet folgende Verwendung: 235 930 Mk. Darlehen an den Vorstand, 70 640 Mk. Darlehen an den Aufsichtsrath, 50 000 Mk. Gratifikationen, 25 000 Mk. an die Betriebs-Krankenkasse, 400 000 Mk. zur Bildung eines Extra-Reservefonds, 1 200 000 Mk. zur Zahlung einer 30prozentigen Dividende und 450 Mk. Vortrag auf neue Rechnung.

Die Zuckerraffinerie Magdeburg verzeichnet einen Nettogewinn von 612 060 Mk., der in folgender Weise „getheilt“ wird: 62 800 Mk. werden zur Abschreibungen verwendet, 54 920 Mk. kommen zum Reservefonds, 200 000 Mk. zum Extra-Reservefonds, der bereits 400 000 Mk. beträgt, 26 060 Mk. zum Unterstützungsfonds, 10 640 Mk. Darlehen an den Vorstand, 13 000 Mk. an die Betriebs-Krankenkasse und 240 000 Mk. kommen als 20prozentige Dividende auf 1 200 000 Mk. Aktienkapital zur Vertheilung.

Auch die Zuckerraffinerie Mannheim kann einen Betriebsergebnis von 243 450 Mk. verzeichnen. Davon werden 30 000 Mk. abgeschrieben, 64 810 Mk. werden als Generalreserven verzeichnet, sodas einschließlich eines Vortragens vom vorigen Jahre sich ein Reingewinn von 1 69 200 Mk. ergibt. Davon sollen 86 000 Mk. als 20prozentige Dividende zur Vertheilung kommen.

Man sieht, die „armen Aktionäre“ finden immer noch einigermassen ihre Rechnung.

Die Sittquartier Zuckerraffinerie, auf welcher unsere Kollegen im Mai des verfloßenen Jahres in den Ausstand traten, veröffentlicht ihren Abschluß. Nach Rücklagen 217 000 Mk. und einschließlich eines alten Bestandes von 99 730 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 302 530 Mk. Davon kommen 62 100 Mk. zur Abschreibung, 92 390 Mk. werden als Bestand für neue Rechnung vorgetragen. Die Besitzer von Prioritätsaktien erhalten 9 Proz., die Stammaktionäre 8 Proz. Dividende.

Zuckerproduktion der wichtigsten Zuckerproduktionsländer Europas. Nach einer in der Zeit vom 3. bis 13. Dezember v. Js. gehaltenen Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerraffinerie stellte sich die voraussichtliche Zuckererzeugung und Zuckerproduktion der Kampagne 1902

und 1903 in den hauptsächlichsten Ländern Europas wie folgt:

Länder	Im Betrieb befindliche Fabriken		Rübenverarbeitung		Zuckerproduktion	
	1902/1903	1901/1902	1902/03	1901/02	1902/03	1901/02
Deutschland	890	395	11 328 585	15 999 780	1 703 815	2 203 296
Oesterreich-Ungarn	216	216	7 130 600	8 945 000	1 060 800	1 291 100
Frankreich	322	332	6 346 800	9 350 581	818 590	1 109 673
Belgien	100	107	1 450 000	2 506 000	198 000	325 000
Niederlande	24	32	699 000	1 487 000	97 700	203 172
Rußland	278	278	9 161 690	8 196 680	1 184 240	1 076 250
Schweden	17	17	504 626	903 001	73 038	127 020
Dänemark	7	7	308 000	452 300	28 500	58 132

Zu der vorstehenden Zusammenstellung sei bemerkt, daß in der Zuckerproduktion Deutschlands mit-enthalten ist die Produktion der selbstständigen Melasse-erzeugungsinstituten (1902/03 115 000 Tonnen und 1901/02 116 500 Tonnen).

## Korrespondenzen.

**Braunschweig.** Der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer für das Jahr 1901 schildert die Lage der Zementindustrie im nordwestmitteldeutschen Gebiete als eine wenig günstige. Die auf das Syndikat gesetzten Hoffnungen, die Preise zu halten, haben sich nicht erfüllt. Auch die Vereinigung Braunschweiger Dampfziegeleien klagt über eine Ende des Jahres eingetretene Abflattung des Geschäfts und Ansammlung großer Vorräthe. Von der Asphaltdindustrie am Döse bei Eichershausen wird berichtet, daß bis zum Oktober 1901 die Werke so stark beschäftigt waren, daß von dem namentlich in der Zementfabrikation bitter empfindenden Rückgang des Geschäfts fast nichts zu bemerken war. Erst im Oktober schwächte sich ganz plötzlich der Umsatz sehr erheblich ab und das Geschäft blieb bis zum Jahreschlusse träge. Bisher gewonnen folgende Firmen am Döse bei Eichershausen Asphaltein: 1. The United Timber and Wormhole Rod Asphalte Company Limited Bienen; 2. Deutsche Asphaltdalkien-Gesellschaft der Zimmer und Wormholer Grubenfelder Hannover; 3. Wormholer Asphalte Company Limited Eichershausen; 4. Renne-Wormholer Asphaltdabrik B. Gaarmann u. Co., Renne bei Wormhole; 5. R. Thomas, Eichershausen; 6. Hannoverische Baugesellschaft Hannover, die sich für ihren inländischen Absatz zum Verkaufverein der Wormholer Asphaltdwerke vereinigt haben; 7. demnächst wird die Industrie-Gesellschaft für Steine und Erden, Magdeburg, eine neue Fabrik in Eichershausen in Betrieb setzen; 8. die Asphaltd-Gesellschaft Union, Düsseldorf, kürzt vorläufig auf einem von ihr erworbenen kleinen Felde. Von den sechs am Döse arbeitenden Werken sind im Jahre 1901 etwa 53 000 Tonnen Asphaltdmastix, 5 006 Tonnen Rohasphaltdstein und 800 Tonnen anderes Produkt verfertigt. Im Inlande wurden etwa 32 000 Tonnen Asphaltdmastix, 4 500 Tonnen Rohasphaltdstein und 600 Tonnen anderes Produkt abgesetzt. Im Ausland war England trotz seiner Kriegsunruhen noch der bei Weitem größte Abnehmer. Zwei Firmen haben mit Erfolg die Anfertigung von künstlichem Stampfasphaltpulver aufgenommen, und der Absatz von ca. 14 000 Tonnen, welche im Jahre 1901 nach fast allen größeren Städten Deutschlands gegangen sind, beweist, daß das hergestellte Material nicht unangenehm beurtheilt wird.

**Horbuz.** Sonntag, den 14. Dezember, tagte im Lokale des Herrn Kamprecht eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unternehmerverbände, Arbeiter-Verbrüderungen und Arbeiterorganisationen“ sprach Kollege Martens. Der Gedanke, daß der Einzelne sich mit seinen Berufsangehörigen vereinigen müsse, habe sich bei den Arbeitern in den letzten Jahrzehnten immer weiter entwickelt. Nahezu 700 000 Arbeiter und Arbeiterinnen hätten sich bereits den gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen, um für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken. Die Arbeiterorganisationen hätten hauptsächlich mit dem Zentralverband der Industriellen Deutschlands zu rechnen. Diesem Verband gehörten die meisten Fabrikanten der verschiedenen Industriezweige in Deutschland an. Der Verband entwickle eine rege Thätigkeit und übe großen Einfluß auf die Gesetzgebung aus. Ja, man könne mit Fug und Recht behaupten, daß er über den Gesetzen stehe. Der Verband verfolge politische sowie wirtschaftliche Interessen. Trotzdem habe er, als noch das Verbindungsverbot bestand, mit anderen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Nur ein einziges Mal habe sich ein Staatsanwalt gefunden, der Anklage erhoben habe. Nach kurzer Zeit sei die Anklage aber wieder niedergeschlagen worden. Es wurde angenommen, die Angeklagten hätten im guten Glauben gehandelt. Die Arbeiterorganisationen dagegen, speziell unser Verband, seien mit peinlichster Schärfe überwacht worden. Mehrere Vorkommen wurden für politisch erklärt, andere wurden aufgelöst. Bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen ziehe die Regierung bei dem Zentralverband Informationen ein. Auch die 12 000 Mann starke Armee, wie die Regierung mit dem Arbeitsverband verhandelt. Bei einem Festmahl sagte bekanntlich der frühere Minister von Boettiger gegenüber den Großindustriellen von Rheinland-Westfalen: „Wir arbeiten ja nur für Sie, meine Herren!“ Damit war die Stellung der Regierung den Arbeitgebern gegenüber deutlich gekennzeichnet. Personen aus bürgerlichen Kreisen, die mit der Arbeiterschaft sympathisiren, verfolgten die Unternehmer mit ihrem ganzen Haß. Aus der Praxis wisse man, daß alle Forderungen der Arbeiter als unerschwinglich angesehen werden. Der sich dem Arbeitgeber nicht fügt, werde als mißlieblich bezeichnet und mit Hilfe der Arbeitsnachweise von Ort zu Ort gekehrt und dem Hunger überantwortet. Den Arbeiter wolle man hindern, seine Lage zu verbessern. Insofern seien die Arbeitgeber-Organisationen im höchsten Grade kulturfeindlich. Um die Arbeiter noch besser zu täuschen zu können, gründe man „Arbeiterverbüderungen“. Diese seien nichts weiter, als Organisationen zum Schutze der Unternehmer. In England, Frankreich und auch Amerika habe man ähnliche Organisationen, die eine Verbesserung der Arbeitslage erschweren. Ein Arbeiter, der es eüchlich mit sich und seiner Klasse meint, lasse sich zu solchen Liebesdiensten für die Unternehmer niemals mißbrauchen. Wenn trotzdem den hiesigen „Verbrüderungen“ einige Mitglieder beigetreten seien, so liege es an dem unerschütterlichen Terrorismus, der auf einigen Fabriken von Seiten der Meister und Vorgesetzten auf die Arbeiter ausgeübt werde. Man hat die Nothlage der Arbeiter ausgenutzt, indem man Denjenigen mit Entlassung drohte, die sich dem Terrorismus nicht beugen wollten. Das ist ein Dummheit, wie leicht es mit den „Verbrüderungen“ liegt. Die Anwendung eines solchen Zwanges werde jeder anständige Mensch als eine Schändung der Menschheit angesehen. Man dürfe deshalb diejenigen Arbeiter, die dem Zwange gefolgt seien, nicht verachten. Es sei sicher, daß sich auch bei ihnen ein gerechter Born der Entrüstung gegen solche Vergewaltigung geltend mache. Der rühmlichst bekannte Lehrer Heins sei als Vater der Verbrüderungen zu bezeichnen. Er lege wohl selbst ein, daß

die Arbeiter keine Freude an den Verbrüderungen haben. Man wolle deshalb die Mitglieder durch eine Sparrasse fesseln. Hierbei sei man auf die geniale Idee gekommen, daß die Mitglieder erst dann etwas wiederbekommen können, wenn sie „50 Mk.“ eingezahlt haben. Wenn es also nicht möglich sei, mindestens 50 Mk. einzuzahlen, könne von seinem eigenen Gelde nichts wiederbekommen. Das nenne man eine Unterstützungskasse. Auf solchen Reim werde wohl kein vernünftiger Arbeiter hereinkommen. Wollten die Verbrüderungen wirklich die Lage der Arbeiter verbessern helfen, so würden sie bald herausfinden, was es mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit auf sich hat. Ein Antrag, wie im verfloßenen Jahre, so auch in diesem Jahre die Reiseunterstützung in den Monaten Januar, Februar, März auf 30 Mk. zu erhöhen, soll dem Vorstand unterbreitet werden.

**Landshut.** Wie der wirtschaftliche Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Niederbayern ergibt, ist die Zahl der in Ziegeleien beschäftigten ausländischen Arbeiter ziemlich bedeutend. So beschäftigt Herr Hof. Bauer, Ziegeleibesitzer in Rumpshausen, welcher mittelst Handbetrieb und Qandmaschinen 800 000 Backsteine und 200 000 Dachplatten produziert, 30 italienische Arbeiter. Die Salzstegele, Verblender- und Drainröhrenfabrik Paul Pausinger u. Sohn zu Landshut beschäftigte 20 deutsche Arbeiter und 35 italienische. Diese Firma gab ihren Erfahrungen mit den italienischen Arbeitern in folgendem Stokhsenzer Ausdruck:

„Sehr unangenehm fühlbar war ein Mangel an verwendbaren Arbeitern und Arbeiterinnen deutscher Nationalität, woraus immer und immer wieder klar erhellt, daß die Ziegeleien auf italienische Arbeiter leider noch angewiesen sind; wir sagen leider, weil letzteren kein Sinn für Ordnung, kein Geschick bei Handhabung und kein Gefühl für notwendige Aufmerksamkeit auf Maschinen und in Bezug auf Arbeiterethik und Maschinen-Instandhaltung eigen ist. Wir beschäftigen, wie im Vorjahre, 20 Arbeiter deutscher und 35 italienischer Nationalität.“

„Daß speziell in Niederbayern ein Mangel an „verwendbaren“ Ziegeleiarbeitern sein sollte, wüßten wir anzudeuten, aber so bedürftiglos wie die italienischen werden sie nicht sein, und folglich nicht so billig. Daher sind die italienischen Arbeiter obwohl, ohne „Sinn für Ordnung“, ohne Geschick u. s. w. „verwendbar“.“

**Speyer.** Unsere Zahlstelle hatte in diesem Jahre besonders unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden. Die Ziegeleien, in denen unsere meisten Mitglieder beschäftigt sind, litten unter der verminderten Bauthätigkeit, die zur Ansammlung großer Vorräthe führte. Die Folgen waren vorzeitiges Einstellen der Produktion, viele Mitglieder waren deshalb mitten im Sommer schon Wochen lang arbeitslos, da es sehr schwer hielt, in anderen Industriezweigen Arbeit zu finden. Besonders den Backstein- und Kieselsteinern wird das Jahr 1902 lange in Erinnerung bleiben, denn Wenige von ihnen hatten auch nur eine volle Arbeitswoche bei so niedrigen Preisen, wie man sie nur in der Mitte der 90er Jahre kannte. In der Zementwarenfabrik hielt normaler Geschäftsgang bis Oktober an, dann ging es aber um so rascher. Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitverkürzung, Lohnreduktion und am 1. November Einstellung des ganzen Betriebes folgten Schlag auf Schlag, und mehr als 50 Familien waren drohlos im Winter vor die Thüre gesetzt, mit der Hoffnung, vielleicht im Frühjahr mit einer Lohnreduktion von 16 Prozent oder noch mehr wieder eingestellt zu werden. In der Cellulosefabrik war von einer Betriebs Einschränkung nichts zu merken, aber das starke Angebot von Arbeitskräften hatte das Zurückweichen der Arbeitslöhne um 25 Prozent und das Steigen des Wackelbogens der Unternehmer zur Folge. Von Seiten der Bevollmächtigten wurde öfters erwogen, ob man die Lage unserer Kollegen durch das Zurückhalten der Lohnreduktionen heben könnte, aber sie kamen immer zu dem Schluß, daß durch den großen Zugang unorganisierter Arbeitslosen man nur mit einer Niederlage rechnen kann, und hielten es für viel wichtiger, auf den Ernst der Sache aufmerksam zu machen. Der Zahlstelle die Mitglieder zu erhalten, war ihre Hauptaufgabe, aber die Krise brachte uns einen Verlust von 18 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres gingen 19 Mitglieder zu und 37 ab, von den abgegangenen sind 2 gestorben, 23 mußten wegen Misse von der Mitgliedsliste gestrichen werden. Die Uebrigen waren meist neugewonnene Mitglieder, die ihren Eintritt und 2 oder 3 Wochenbeiträge zahlten, die Weiterzahlung dann aber verweigerten mit der Begründung, sie habe jetzt noch keinen Zweck. Und Zweck hatte die Organisation doch noch vor dem Schlusse des Jahres. Die Vertreter der Unternehmer und Großkapitalisten in unserem Stadtrat hatten den Lohn der Nothstandsarbeiter um 20 Pfg. pro Tag gekürzt. Mit diesem Vorhaben beschäftigte sich dann eine Mitglieder-Versammlung. Eine Protestresolution wurde eingereicht. Die Lohnreduktion hätte zur Folge gehabt, daß der jetzt gezahlte Lohn unter den ortsüblichen Tagelohn gekommen wäre. Nachdem wir uns der Sache bemächtigt, mochten die Stadtväter doch ein Eingehen bekommen haben, denn die Lohnreduktion wurde aufgehoben. Dieser Vorgang wird geeignet sein, uns die Aufklärungsarbeit bei denen zu erleichtern, die der Organisation heute noch zweifelnd, ungeschlüssig, ja ablehnend gegenüberstehen. Wäre die Zahl der Letzteren kleiner, es wäre auch die Summe der Roth und des Elends geringer, unter welchem wir heute leiden und leiden.

## Arbeiter-Bildungsschule Gewerkschaftshaus, Engellufer 15, Hof links 2 Tr.

### Lehrplan für das 1. Quartal 1903.

Montag: National-Oekonomie (Deutsche Reichsfinanzien und Reichssteuernwesen); Vortragender: Schriftsteller Georg Bernhardt.

Dienstag: Natur-Erkentnis (Anatomie des Menschen); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Donnerstag: Geschichte (Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung); Vortragender: Schriftsteller Max Schütte.

Freitag: Rede-Übung (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in National-Oekonomie: Montag, den 12. Januar; Natur-Erkentnis: Dienstag, den 13. Januar; Geschichte: Donnerstag, den 15. Januar; Rede-Übung: Freitag, den 16. Januar. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 1/2 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pfg.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kurses steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kurses im Schulhof, Gewerkschaftshaus, Engellufer 15, Hof links, 2 Treppen, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Baumstr. 40a; Neul. Baumstr. 42; Vogel, Deumstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Orsch, Engellufer 15.

Der Vorstand. Arbeiter und Arbeiterinnen! Tretet der Arbeiterbildungsschule bei!